

# **Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2009 23:05**

Zum Thema "Vorteilsnahme" noch als Nachtrag zu meinem Posting oben:

In NRW heißt es in den oben genannten schulischen Umsetzungen zu den Regeln zur Vorteilsnahme im Amt:

### Zitat

Ein Geschenk von Organen der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaft) oder Gesamtheiten von Schülerinnen/Schülern (Klasse/Kurs) oder Eltern kann dagegen im Einzelfall zulässig sein. r

Von einzelnen Schülern ist dies nicht erlaubt.

"Geschenk" setzt aber ein "bewusstes Hergeben" der Eltern voraus. Da das in deinem Fall nicht so ist, ist es kein "Geschenk" und keine "Vorteilsnahme". Und es wird im Rahmen der Regelungen zur "Vorteilsnahme" nicht behandelt. Warum nicht?

Du nutzt Geld, welches dir anvertraut ist zu Zwecken, für die das Geld nicht geplant war. Man spricht in dem Fall meines Wissens eher von "Veruntreuung".

Also: ich würde es lassen. Nicht unter dem Aspekt der "Vorteilsnahme" sondern unter dem Aspekt der "Veruntreuung."

kl. gr. Frosch